alles im grünen Bereich....

Kreisverwaltung · Postfach 12 40 · 55760 Birkenfeld Birkenfeld Schneewiesenstr. 25 · 55765 Birkenfeld

Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld Schneewiesenstraße 21 55765 Birkenfeld Kreisverwaltung Birkenfeld Abt. 6 - Umwelt; Landesplanung und Cimate-Change-Management Az.

Az. 9-61-621-026/22

Auskunft erteilt: Herr Werner (206782) 15-0
Durchwahl (06782) 15-900
Telefax (06782) 15-190

Gebäude II / Zimmer 1.09 Schneewiesenstr. 25

e-mail: werner@landkreis-birkenfeld.de Internet: www.landkreis-birkenfeld.de

Birkenfeld, 22.01.2024

Bauleitplanung der VG Birkenfeld und der OG Dambach "Agri-PV Auf der Hammelheck"

Schreiben der VG Birkenfeld vom 13.01.2023, Antrag des Vorhabenträgers auf Abgabe der landesplanerischen Stellungnahme (LPS) gem. § 20 Landesplanungsgesetz (LPIG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend geben wir die zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplans "Agri-PV Auf der Hammelheck" der OG Dambach und der damit einhergehenden Änderung des FNP der VG Birkenfeld die landesplanerische Stellungnahme (LPS) bekannt.

Gliederung

- 1. Ergebnis der Prüfung
- 2. Benehmen mit der Planungsgemeinschaft
- 3. Ausgangslage
- 4. Übereinstimmung der aktuellen Planung mit dem FNP, dem RROP und dem LEP IV
 - 4.1. Landesentwicklungsprogramm (LEP) IV
 - 4.2. Regionaler Raumordnungsplan (RROP)
 - 4.3. FNP
- 5. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Landesplanerische Stellungnahme

1. Ergebnis der Prüfung

Die Untere Landesplanungsbehörde stimmt der vorliegenden FNP-Änderung im Rahmen der landesplanerischen Stellungnahme gemäß § 20 LPIG grundsätzlich zu.

Die Vereinbarkeit des in Aufstellung befindlichen B-Plans mit der im FNP dort dargestellten Windenergieanlage ist innerhalb der Aufstellung des B-Plans und der Anpassung des FNP zu klären.

Fazit:

Als Ergebnis festzustellen, dass die geplante FNP-Teilfortschreibung mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmt.

Gemäß § 3 Raumordnungsgesetz (ROG) handelt es sich bei Ergebnissen förmlicher landesplanerischer Verfahren wie des Raumordnungsverfahrens und **landesplanerischer Stellungnahmen** um "**sonstige Erfordernisse der Raumordnung**" im Sinne des ROG.

Gemäß § 4 ROG sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen, bei Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen anderer öffentlicher Stellen und bei Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen von Personen des Privatrechts, die der Planfeststellung oder der Genehmigung mit der Rechtswirkung der Planfeststellung bedürfen, die Ziele der Raumordnung zu beachten sowie Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen.

Bei der vorliegenden Bauleitplanung sind die Ziele des Landesentwicklungsprogramms IV und des regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe zu beachten sowie die Grundsätze und die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen

2 Benehmen mit der Planungsgemeinschaft

Diese landesplanerische Stellungnahme erfolgt gemäß § 20 Abs.1 Landesplanungsgesetz im Benehmen mit der Planungsgemeinschaft (PG) Rheinhessen-Nahe. Das Benehmen mit der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe wurde gemäß E-Mail der PG vom 18.01.2024 hergestellt.

3. Ausgangslage

Die Ortsgemeinde Dambach beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Förderung von erneuerbaren Energien durch eine Freiflächenphotovoltaikanlage. Realisiert werden soll eine Photovoltaikanlage mit drehbaren Modulen.

Das Vorhaben soll auf dem Flurstück 42/1 der Flur 1 in der Gemarkung Dambach realisiert werden. Die Flächengröße beläuft sich auf 1.218 m^2 .

Die Planungsfläche liegt im Bereich der bestehenden Windenergieanlage "Auf der Hammelheck" nordwestlich der Ortslage und ist über die Feldwirtschaftswege erschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach §4 Abs. 1 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vorgenannten Bebauungsplan hat die Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld die Untere Landesplanungsbehörde hinsichtlich der Aufstellung des vorgenannten Bebauungsplans der Ortsgemeinde Dambach um eine Stellungnahme gebeten.

Die Untere Landesplanungsbehörde hatte in Ihrer Stellungnahme vom 23.01.2023 darauf hingewiesen, dass die Abgabe einer landesplanerischen Stellungnahme durch die Untere Landesplanungsbehörde im Rahmen der Aufstellung des vorgenannten Bebauungsplanes erforderlich ist, da beabsichtigt ist, den Bebauungsplan aufzustellen, bevor der Flächennutzungsplan geändert bzw. ergänzt ist.

Das Gebiet soll als Sonstiges Sondergebiet (SO) gemäß §11 BauNVO mit der Zweckbestimmung – "Photovoltaik" – von Gebieten für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien, wie Wind- und Sonnenenergie dienen sowie mit integrierter gleichwertiger landwirtschaftlicher Nutzung – "Agri = Agrikultur" entsprechend §9 Abs.1 Nr.18 BauGB festgesetzt werden.

Derzeit wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt. Zusätzlich befindet sich darauf eine Windenergieanlage incl. Kranstellfläche.

Die Verbandsgemeinde hat mit E-Mail vom 23.01.2023 das Büro "Helko Peters" gebeten, im Namen von Herrn Alles einen Antrag auf Abgabe der landesplanerischen Stellungnahme bei der Kreisverwaltung abzugeben.

Die Firma Windkraftwerke Ober Nahe hat mit Schreiben vom 25.01.2023 (übermittelt vom Büro Helko Peters mit E-Mail vom 25.01.2023) die Abgabe der landesplanerischen Stellungnahme gemäß § 8 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 20 Abs. 1 und 2 LPIG beantragt. Es wurden dazu u.a. die Antragsunterlagen:

- Errichtung einer PV-Freiflächenanlage in der Ortsgemeinde Dambach "Agri-PV Auf der Hammelheck", Dokument zur Einholung einer LPS gemäß § 20 LPIG des Planungsbüros helko peters von 02/2023 sowie
- B-Plan Sondergebiet AGRI-PV Auf der Hammelheck, Textliche Festsetzungen, Begründung zum B-Plan des Planungsbüros helko peters von 10/2022 vorgelegt.

4. Übereinstimmung der aktuellen Planung mit dem FNP, dem RROP und dem LEP IV

4.1 Landesentwicklungsprogramm LEP IV

Der geplante Standort liegt gemäß den vorgelegten Unterlagen (Dokument zur Einholung einer landesplanerischen Stellungnahme ge,äß § 20 LPIG von 02/2023) nicht in einem landesweit bedeutsamen Bereich. Als Zielvorgabe für diese Kategorie wird danach die Konkretisierung durch die regionalen Raumordnungspläne genannt. Hier werden die Flächen ggf. in Vorrang- und Vorbehaltsgebiete eingeteilt. Demnach ergeben sich auf Ebene des Landesentwicklungsprogramms für den Planungsraum keine Konflikte. Etwa 450 Meter südlich des Geltungsbereiches befindet sich ein landesweit-bedeutsamer Bereich für den Hochwasserschutz. Landesweit bedeutsame Flächen für Landwirtschaft und Forstwirtschaft sind mehr als 850 Meter vom Plangebiet entfernt.

4.2. Regionaler Raumordnungsplan RROP

Gemäß den vorgelegten Untrlegen ist im RROP die Vorhabensfläche als sonstige Landwirtschaftsfläche ausgewiesen. Andere raumbedeutsamen Funktionen werden nicht berührt.

4.3. Flächennutzungsplan

Gemäß en vorgelegten Unterlagen liegt für die Verbandsgemeinde Birkenfeld ein Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan vor. Der Geltungsbereich liegt danach in folgenden dargestellten Flächen:

• Flächen für die Landwirtschaft, die bestehende WEA ist durch ein Punktsymbol dargestellt.

Andere Darstellungen werden gemäß den vorgelegten Unterlagen nicht berührt.

Eine Entwicklung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan ist nicht gegeben. Der Flächennutzungsplan muss demzufolge angepasst werden. Es ist davon auszugehen, dass die Darstellungen des Flächennutzungsplanes dem Vorhaben nicht entgegenstehen. Nationale oder internationale Schutzgebiete sind nicht betroffen, indem ihre Schutzziele und Schutzzwecke in erheblicher Weise beeinträchtigt würden.

Zu 4.1. bis 4.3.

Den Darstellungen und Erläuterungen in den o.g. Antragsunterlagen kann grundsätzlich gefolgt werden.

5. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Verbandsgemeinde Birkenfeld hat mit Schreiben vom 13.01.2023 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange (TÖB) am Planverfahren beteiligt und der ULPIB die dabei eingegangenen Stellungnahmen zur Verfügung gestellt. Die ULPIB hat diese Stellungnahmen im Verfahren zur Erstellung der LPS berücksichtigt und keine gesonderte TÖB-Beteiligung durchgeführt. Die bei der VG eingegangenen Stellungnahmen sind im Folgenden in stark gekürzter Form wiedergegeben. Die kompletten Ausführungen der TÖB ergeben sich aus den Original-Stellungnahmen, welche der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld vorliegen.

- 1. Die Untere Landesplanungsbehörde selbst hat gegenüber der Verbandsgemeinde mitgeteilt, dass der B-Plan nicht aus derm FNP entwickelt ist und dass die Änderung des FNP der landesplanerischen Stellungnahme gemäß § 20 LPIG bedarf. Die ULPIB hat bezüglich des Antrags auf Abgabe der landesplanerischen Stellungnahme nachgefragt.
- 2. Die Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld hat mitgeteilt, dass der FNP angepasst werden muss. Dieses Anpassungsverfahren ist in der 1. Änderung des FNP2018 als Änderungspaket "Damb-5" untergebracht. und aufgestellt.
- 3. Die Bauabteilung der Kreisverwaltung teilt mit, dass im aktuellen FNP (2018 3. Änderung) die Vorhabenfläche als "Fläche für die Landwirtschaft" ausgewiesen ist.
- 4. Der LBM Bad Kreuznach hat grundsätzlich keine Einwände unter Beachtung der in der Stellungnahme genannten
- 5. Die Deutsche Telekom hat grundsätzlich keine Bedenken, weist jedoch u.a. auf das Vorhandensein und die Mindestabstände zu deren Telekommunikationslinien hin.
- 6. Von Seiten der Landwirtschaftskammer RLP wurde mitgeteilt, dass keine generellen Bedenken bestehen. Sie macht weitergehende Ausführungen zu Agri-PV.
- 7. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Nationalparklandkreis Birkenfeld teilt mit, dass die Anforderungen für Fahrzeughaltung an Straßen und Fahrwegen für die Sammlung von Abfällen grundsätzlich erfüllt sein müssen.
- 8. Das Landesamt für Geologie und Bergbau teilt mit, dass aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände bestehen. Es gibt weiterhin Anregungen, Hinweise und Bewertungen. Zu Bergbau/Altbergbau und zu Boden und Baugrund.
- 9. Die GDKE, Dir. Landersarchäologie, Trier hat auf die Anzeige-, Erhaltungs- umnd Ablieferungspflicht für achäologische Funde bzw. Funde verwiesen.
- 10. Der LBB hat mitgeteilt, dass keine Stellungnahme erforderlich sei.
- 11. Das Forstamt Birkenfeld, das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, die Westnetz, das DLR, das Gesundheitsamt, die HWK, die SGD Nord-REGWAB und die untere Wasserbehörde erheben keine Bedenken.

Die Liste der von der Verbandsgemeinde Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach §4 Abs. 1 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vorgenannten Bebauungsptan ist in der Anlage 1 dieser landesplanerischen Stellungnahme beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Hans-Joachim Werner

Kreisverwaltung Birkenfeld	Untere Naturschutzbehörde	Schneewiesenstraße 25	55765 Birkenfeld
Kreisverwaltung Birkenfeld	Untere Wasserbehörde	Schneewiesenstraße 25	55765 Birkenfeld
Kreisverwaltung Birkenfeld	Bauaufsichtsbehörde	Schneewiesenstraße 25	55765 Birkenfeld
Kreisverwaltung Birkenfeld	Brandschutz	Schneewiesenstraße 25	55765 Birkenfeld
Kreisverwaltung Birkenfeld	Sozialabteilung	Schneewiesenstraße 25	55765 Birkenfeld
Kreisverwaltung Birkenfeld	Abt. 2 Jugend, Schulen	Schneewiesenstraße 25	55765 Birkenfeld
Kreisverwaltung Birkenfeld	Gesundheitsamt	Schneewiesenstraße 25	55765 Birkenfeld
Kreisverwaltung Birkenfeld	Abt. Veterinärwesen	Schneewiesenstraße 25	55765 Birkenfeld
Kreisverwaltung Birkenfeld	Sachgebiet Kreisstraßen	Schlossallee 11	55765 Birkenfeld
Kreisverwaltung Birkenfeld	Abfallwirtschaftsbetrieb	Schlossallee 11	55765 Birkenfeld
OIF AG / Westnetz		Hauptstraße 189	55743 Idar-Oberstein
Deutsche Telekom Technik GmbH	T NI Südwest - Bauleitplanung -	Polcher Straße 15-19	56707 Mayon
Deutsche Post DHI	Real Estate Deutschland GmbH	Godesberger Allee 157	53175 Bonn
DP DHI BED GmbH		Salburger Alloo 10	2017 3 DOILL
Verhandsgemeindewerke		Auf dem Römer 17	55765 Birkenfeld
Landeshetrieh Mohilität		Fherhard-Anheliser-Straße 4	55543 Bad Kraitznach
DB Begio Mitte GmbH			55118 Mainz
SGD Nord	ReaSt. Gewerbeaufsicht	Hauptstraße 238	55743 Idar-Oberstein
SGD Nord	RegSt Wasser Abfall Boden	Postfach 20 03 61	56003 Koblenz
Vermessunds- und Katasteramt		Ostdentsche Straße 28	50003 NODIEIIZ
Forstamt Birkenfeld		Schloßallee 7	55765 Birkenfeld
l andesamt für Geologie und	Rerobali Rheinland-Pfalz	Postfach 10 02 55	55133 Maiaz
Concretainting Voltarelles Erbe Dheinland Dfelz	בישטעם ואופוווומות-ן ומוד	Meiner Alle	53133 Mainz
Generaldirektion Aditurenes Erbe Kriemiand-Fratz Direktion Landesarchäologie Außenstelle Trier		Weimarer Allee 1	54290 Trier
Landesamt für Denkmalpflege	(Bau- und Kunstdenkmalpflege)	Schillerstraße 44	55116 Mainz
Landesbetrieb Liegenschafts- und	Baubetreuung NL Idar-Oberstein	Am Rilchenbera 65	55743 Idar-Oberstein
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) -Anstalt des öffentlichen Rechts -	Hauptstelle Dortmund - Sparte Portfoliomanagemant- Träger öffentlicher Belange (Rheinland-Pfalz) Nebenstelle Düsseldorf	Fontanestraße 4	40470 Düsseldorf
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz	und Dienstleistungen der Bundeswehr Infra 13	Postfach 29 63	53019 Bonn
Finanzamt		Postfach 01 18 20	55708 Idar-Oberstein
DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück	Abt. 5 (Flurbereinigungs- u. Siedlungsbehörde) Dienstsitz Simmern	Schloßplatz 10	55469 Simmern
Landwirtschaftskammer	Rheinland-Pfalz	Gartenfeldstraße 12a	54295 Trier
Bauern- und Winzerverband Birkenfeld	BIG-Center	Am Bahnhof 2	55765 Birkenfeld
Industrie- und Handelskammer Koblenz	Geschäftsstelle Idar-Oberstein	Hauptstraße 161	55743 Idar-Oberstein
Handwerkskammer Koblenz	Bauleitplanung	Friedrich-Ebert-Ring 33	56808 Koblenz
Nationaparkamt Hunsrück-Hochwald		Brückener Straße 24	55765 Birkenfeld
VGV Birkenfeld	FB 3 - Verkehrspolizeibehörde	Schneewiesenstraße 21	55765 Birkenfeld
VGV Birkenfeld	FB 1 - Beitragswesen	Schneewiesenstraße 21	55765 Birkenfeld
VGV Birkenfeld	FB 1 - Liegenschaften	Schneewiesenstraße 21	55765 Birkenfeld
VGV Birkenfeld	FB 2 - Flächennutzungsplan	Auf dem Römer 17	55765 Birkenfeld
VGV Birkenfeld	FB 1 - Klimaschutz / Energie	Schneewiesenstraße 21	55765 Birkenfeld
VGV Birkenfeld	FB 2 - Glasfaserausbau	Auf dem Römer 17	55765 Birkenfeld
Vodafone Kabel Deutschland Vertrieb & Service GmbH & Co.KG		Max-Habermann-Straße 1-3	53123 Bonn
Deutsche Glasfaser	Informationstechnologie	Am Saaraltarm 1	66740 Saarlouis
Unsere Grüne Glasfaser GmbH Co.KG		Adalperostraße 82-86	85737 Ismaning
Stadt			55765 Birkenfeld
Ortsgemeinde			55767 Brücken
Ortsgemeinde			55765 Ellweiler
Ortsgemeinde			55767 Meckenbach
Verwaltungsamt des Kirchenkreises Obere Nabe	1		
	TOUR OWN THE	Wellmostahaahataa aa	

DV Dambach

Anlage two LPS vom 22.1.24